

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 9. April 2008

## INHALT:

- ▼ Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2007
- ▼ 69. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg am 14.04.2008
- ▼ Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung „Emslanderstraße“; Gemarkung Starnberg, Stadt Starnberg

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

### ◆ Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2007

Die Stadt Starnberg hält an der im Oktober 2000 errichteten Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) einen Anteil von 6 %. Aus diesem Grund hat die Stadt Starnberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an der GfW zu erstellen. Der Beteiligungsbericht enthält Angaben über – die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, – die Beteiligungsverhältnisse, – die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und – die Ertragslage und die Kreditaufnahme. Der Beteiligungsbericht liegt vom 21.04.2008 bis zum 05.05.2008 zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeit des Rathauses im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 205, 2. Stock, aus.

Starnberg, 02.04.2008  
**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

### 69. Sitzung der Verbandsversammlung am 14.04.2008

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 14.04.2008, um 11.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a** statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### – Tagesordnung –

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden Landrat Heinrich Frey über den Jahresabschluss 2006 (einschließlich Lagebericht)
2. Bekanntgabe des Berichts über die gesetzliche Prüfung des Zweckverbandes durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Geschäftsjahr 2006)
3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2006 (Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers)  
Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Rupert Monn/Berg, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008
5. Verschiedenes

Starnberg, den 09.04.2008  
**Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat**

## Bekanntmachung des Vermessungsamts Landsberg am Lech

### ◆ Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung „Emslanderstraße“ Gemarkung Starnberg, Stadt Starnberg

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Landsberg am Lech, Ast. Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Emslanderstraße“ am **19. Februar 2008** unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Starnberg ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln. Das Vermessungsamt Landsberg am Lech wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Vermessungsamt Landsberg am Lech, Ast. Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist

beim **Vermessungsamt Landsberg am Lech, Ast. Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Über den Antrag entscheidet das **Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen Denisstr. 2, 80316 München**

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Starnberg, 02.04.2008  
**Vermessungsamt Landsberg am Lech Außenstelle Starnberg H. Gerber, Vermessungsdirektor**



## Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Impressum:

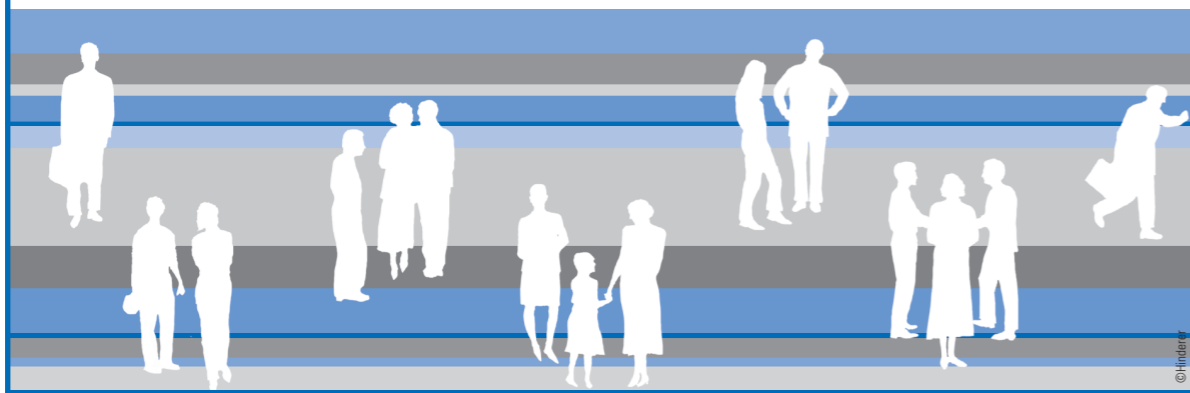
Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim LandratsamtStarnberg oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg • Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg • Telefon 08151 148-148  
[buergerservice@LRA-starnberg.de](mailto:buergerservice@LRA-starnberg.de) • [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)



## Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:  
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe  
Weitere Informationen:  
Telefon 08151 148-511  
[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Energiewende jetzt! Vortragsreihe 2008



## Strom sparen – Ökostrom nutzen Ein guter Weg in die Zukunft

Rund um Stromfresser, effiziente Alternativen und vieles mehr

Norbert Endres (Stromsparberater)

**am 10. April 2008**  
um 19 Uhr

im **Landratsamt Starnberg** (Großer Sitzungssaal)  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg

Anschließend Diskussionsmöglichkeit mit dem Referenten

Eintritt frei

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg  
gemeinsam mit dem Verein „Energiewende Landkreis Starnberg“  
Aktuelle Infos unter [www.landkreis-starnberg.de/energiewende](http://www.landkreis-starnberg.de/energiewende)

Energiewende jetzt  
Machen Sie mit!